

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18925 –**

Europol – Terrorismusbericht

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Terrorismus in Europa stellt weiterhin eine große Bedrohung für die Sicherheit in den EU-Mitgliedstaaten dar (<https://www.euractiv.de/section/eur-opakompakt/interview/anti-terror-beamter-warnt-vor-islamischem-staat-2-0/>). Mit dem Gesetzespaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität will die Bundesregierung einen ernsthaften Schlag gegen Rechtsextremismus in Deutschland vorantreiben (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/021920_Kabinett_Bekaempfung_Rechtsextremismus_Hasskriminalitaet.html). Dabei sollen allerdings private Provider dazu verpflichtet werden, IP-Adressen der Absender von einschlägig definierten Postings an das Bundeskriminalamt zu übermitteln (ebd.). Durch eine solche Auflage wird, nach Ansicht der Fragesteller, die Privatisierung der Rechtsdurchsetzung weiter vorangetrieben. Damit bricht aus Sicht der Fragesteller die Bundesregierung erneut das Rechtsstaatsprinzip (Artikel 20 des Grundgesetzes – GG).

Das Vorgehen der Bundesregierung und der Leitmedien gegen Rechtsextremismus verwundert allerdings die Fragesteller, da in diesem Zusammenhang die Feststellungen der europäischen Polizeibehörde Europol eine konträre Ausgangslage darstellen (vgl. https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/tesat_2018_1.pdf, S. 4: „Attacks committed by right-wing extremists have rarely been reported by Member States over the years and were therefore never prominently covered in the TE-SAT.“ Aus einer groben Analyse von Europol-Statistiken zu Terrorattacken für die Jahre 2016 bis 2018 geht eindeutig hervor, dass der Rechtsextremismus in Europa mit 1,5 Prozentpunkten das absolute Schlusslicht und somit nach den Terroraktivitäten von Separatisten 67 Prozent, Jihadisten 15 Prozent und Linken 15 Prozent anzusiedeln ist (<https://vera-lengsfeld.de/2020/03/08/laut-europol-daten-kaum-rechtsterrorismus-in-europa/>)!

1. Kennt die Bundesregierung den „EU Terrorism Situation & Trend Report (TE-SAT) 2019“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) von Europol?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem TE-SAT-Bericht 2019 in Bezug auf die Terrorismusaktivitäten von Links- und Rechtsextremisten, Jihadisten und militant politischen Muslimen?

Der „EU Terrorism Situation & Trend Report (TE-SAT) 2019 von Europol ist der Bundesregierung bekannt. Das Bundeskriminalamt hat zum Bericht zugehört.

Die für die Erstellung des TE-SAT-Berichts erhobenen Informationen und das statistische Zahlenmaterial stammen aus den Vorjahren (2015 bis 2018). Sie sind demzufolge mitunter nicht mehr aktuell. Gleichwohl lässt sich allgemein konstatieren, dass die im Bericht dargestellten Entwicklungstendenzen seitens der zuständigen Behörden des Bundes ebenso gesehen werden. Die Anschläge/Anschlagsplanungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Deutschland weiterhin im Fokus des islamistischen Terrorismus steht. Auch die Gefahr rechts-terroristischer Anschläge ist nach wie vor hoch.

2. Kann die Bundesregierung die Zahlen und Darstellung in Bezug auf Terrorismusaktivitäten aus den TE-SAT-Berichten 2016 bis 2018 auch für die Bundesrepublik Deutschland bestätigen, und wenn nein, warum nicht (<https://www.europol.europa.eu/tesat-report#fndtn-tabs-0-bottom-2>)?

Für die Darstellung und Zahlen in Bezug auf Terrorismusaktivitäten in den Mitgliedstaaten bedient sich Europol unterschiedlicher Quellen. Aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Zählweisen, z. B. bezüglich verhinderter und gescheiterter Anschläge, ist eine direkte Vergleichbarkeit der in den Berichten dargestellten Zahlen mit denen der zuständigen Behörden des Bundes nicht gegeben. Es können daher nur die Zahlen und Sachverhaltsdarstellungen bestätigt werden, die Teil der Zulieferung des Bundeskriminalamtes zu den genannten Berichten waren.

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen möglicherweise nicht veröffentlichten Europol-Bericht 2020 zum Thema Terrorismus in Europa, und wenn ja, sind dort Aussagen enthalten in Bezug auf die Einschätzung der Gefährdung durch islamistische, linksterroristische bzw. Antifa- und rechtsterroristische Gewalt, und wenn dies bejaht werden kann, welcher Art sind diese Einschätzungen?

Wenn der Bundesregierung dazu Informationen bekannt sind, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Einschätzungen für ihr eigenes Handeln?

Der TE-SAT Bericht 2020 befindet sich derzeit in der Erstellung durch Europol. Eine Veröffentlichung ist bislang nicht erfolgt, so dass keine Aussagen zu den Inhalten getroffen bzw. Schlussfolgerungen gezogen werden können.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es über das Internetportal indymedia.org einen Aufruf zum Aufstand, zum Plündern und zu Anschlügen auf die Energieversorgung im Zusammenhang mit der Coronakrise durch linksextreme Gruppen gegeben hat, und wenn ja, hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen diesbezüglich umgesetzt, und welche waren dies (<https://www.tagesspiegel.de/politik/das-coronavirus-als-gelegenheit-linksextremisten-rufen-zum-pluendern-auf/25657090.html>)?

Der Beitrag auf der von Linksextremisten genutzten Internetplattform „de.indymedia“ vom 16. März 2020, auf den sich die angegebene Berichterstattung im Tagesspiegel bezieht, ist der Bundesregierung bekannt. Tatsächlich rufen darin anonyme Verfasser, die sich selbst „revolutionäre antikörper“ nennen, im Kontext der COVID-19-Pandemie dazu auf, Demonstrationsverbote zu ignorieren, „Ausgangssperren“ zu unterlaufen, Geschäfte zu plündern und Aufstände zu organisieren.

Eine bundesweite Nachricht zu „Reaktionen aus den Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) auf die Ausbreitung des Corona-Virus – mögliche Auswirkungen auf die Sicherheitslage“ wurde vom Bundeskriminalamt am 20. März 2020 an die Bundesländer zur Kenntnisnahme, Lageeinschätzung und ggf. Maßnahmen in eigener Zuständigkeit gesteuert. In diesem Schreiben wurde u. a. auf den genannten Artikel hingewiesen.

5. Sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Feststellungen durch die Europol-Berichte zu islamistisch motivierter Gewalt, Linksterrorismus oder linksextremer Gewalt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) gesetzgeberischen Handlungsbedarf analog dem Gesetzespaket gegen Rechtsextremismus, und wenn ja, wann kann mit einer diesbezüglichen Umsetzung durch die Bundesregierung gerechnet werden, und welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung diesbezüglich zu setzen?

Die in den EUROPOL-Berichten getroffenen Feststellungen zeigen, dass terroristisch motivierte Gewalttaten, unabhängig vom Phänomenbereich, weiterhin eine immanente Gefahr darstellen, der mit einer soliden Sicherheitsstruktur begegnet werden muss. Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität reagiert auf die zumal im Phänomenbereich des Rechtsextremismus massiv feststellbare Hasskriminalität im Netz, wobei tatbestandlich solche Hasskriminalität phänomenbereichsunabhängig erfasst wird, also gleichermaßen islamistisch oder linksextremistisch motivierte Taten, so dass insoweit kein komplementärer Handlungsbedarf mehr verbleibt.

6. Welche Erkenntnisse konnte die Bundesregierung aus der im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz 2019 geförderten Meta-Analyse „Der Einfluss muslimischer Religiosität auf die gesellschaftliche Integration von Einwanderern in Deutschland“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gewinnen (<https://shop.budrich-academic.de/produkt/der-einfluss-muslimischer-religiositaet-auf-die-gesellschaftliche-integration-von-einwanderern-in-deutschland/>)?

Bei der in der Frage erwähnten Studie handelt es sich nicht um eine Studie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Sie wurde aus Mitteln des BMI gefördert. Die Studie selbst sowie ihre Ergebnisse sind öffentlich zugänglich. Die Bundesregierung hat sie zur Kenntnis genommen.

7. Wurden durch die Bundesregierung seit 2016 weitere Befragungen von Geflüchteten in Bezug auf die Übereinstimmung mit der deutschen Bevölkerung bei der Zustimmung zu demokratischen Grundwerten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt, und wenn ja, welche Erkenntnisse konnte die Bundesregierung daraus ziehen?

Wenn nein, warum nicht?

Nach dem Jahr 2016 wurden keine Befragungen von Geflüchteten in Bezug auf die Übereinstimmung mit der deutschen Bevölkerung bei der Zustimmung zu demokratischen Grundwerten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt, da keine weiteren Erkenntnisse zu erwarten waren.

8. Warum ist eine Neuauflage der Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ im Hinblick auf die geänderte und von der europäischen Polizei Europol dargestellte Gefahr von islamistisch motivierter Gewalt im Verhältnis auf die Lebenswelten bzw. Einstellungen und Verhaltensweisen junger Muslime in Deutschland durch die Bundesregierung nicht in Planung (Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/17758)?

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die in der Frage genannte Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/17758, Antwort zu den Fragen 1 und 2) dargestellt hat, beauftragt sie regelmäßig Studien, die das Leben von Muslimen in Deutschland mit unterschiedlichen Fragestellungen beleuchten. Sie sieht vor diesem Hintergrund derzeit keinen Bedarf, spezifisch die Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ neu aufzulegen.

9. Wie kommt die Bundesregierung zu der Aussage (Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/17758), dass der Islam traditionell und generell weniger hierarchische Institutionen kennt und daher dezentraler aufgebaut ist als vergleichbare monotheistische Weltreligionen, und aufgrund welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse basiert diese Aussage?

Die Bundesregierung stützt ihre Aussage auf Fachliteratur. Zur Einführung in das Thema sei beispielhaft auf folgende Publikationen verwiesen:

Elger, R./Stolleis, F (Hrsg.) (2018): Kleines Islam-Lexikon, 6. Aufl., München, online verfügbar: Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de/nachschlagen/lexika/islam-lexikon)

Halm, H. (2001): „Was ist Islam und wer ist Muslim?“ in: Bürger im Staat 51(4), Stuttgart, 188ff, online verfügbar: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (www.buergerimstaat.de/4_01/Islam.pdf)